



Brüssel, den 6. November 2025
(OR. en)

14880/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0012(NLE)**

**SOC 723
EMPL 481**

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zur Verbesserung des Umfangs und der Relevanz der auf Unions- und nationaler Ebene erhobenen Daten zum sozialen Dialog – Billigung

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannte Stellungnahme, die vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 1. Dezember 2025 gebilligt werden soll.



23. Oktober 2025

Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses

Verbesserung des Umfangs und der Relevanz der auf Unions- und nationaler Ebene erhobenen Daten zum sozialen Dialog, einschließlich zu Tarifverhandlungen, für die Überwachung der Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union

EINLEITUNG

1. **Der soziale Dialog ist ein Kernbestandteil des Modells der sozialen Marktwirtschaft der Europäischen Union und in Grundsatz 8 der Europäischen Säule sozialer Rechte verankert.** Der soziale Dialog auf allen Ebenen – europäisch und national, sektorübergreifend und sektoral – bietet unseren Arbeitsmärkten und unseren Volkswirtschaften die nötige Anpassungsfähigkeit, um die vor Europa liegenden Herausforderungen, wie die Dekarbonisierung, die Digitalisierung und den demografischen Wandel, zu bewältigen und deren Chancen zu nutzen. Die Europäische Kommission, gestützt auf die politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen (2024-2029), und der Rat, gestützt auf die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, sind der Auffassung, dass der soziale Dialog sowie Tarifverhandlungen von entscheidender Bedeutung sind, um sowohl die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit als auch die soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten, und haben sie in den Mittelpunkt ihrer Prioritäten gerückt. Zudem haben die Kommission, der belgische Vorsitz im Namen des Rates und die europäischen Sozialpartner in der Dreigliedrigen Erklärung von Val Duchesse vom 31. Januar 2024 ihre Zusage bekräftigt, den sozialen Dialog weiter zu stärken. Auch in der Erklärung von La Hulpe von 2024 zur Zukunft der Europäischen Säule sozialer Rechte¹ wird die Rolle des sozialen Dialogs hervorgehoben. Jüngst haben die Kommission und die branchenübergreifenden Sozialpartner auf EU-Ebene am 5. März 2025 einen neuen Pakt für den europäischen sozialen Dialog unterzeichnet, mit dem sichergestellt werden soll, dass die künftige Wettbewerbsfähigkeit der EU mit hochwertigen Arbeitsplätzen und mit Arbeitskräften, die über die richtigen Kompetenzen verfügen, einhergeht.

¹ Unterzeichnet vom Königreich Belgien im Namen von 25 Mitgliedstaaten.

2. **Die Empfehlung C/2023/1389 des Rates vom 12. Juni 2023 zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union ist das erste Rechtsinstrument im EU-Besitzstand, das vollständig dem sozialen Dialog gewidmet ist.** Die Empfehlung enthält Leitlinien für die Mitgliedstaaten, wie günstige Rahmenbedingungen für den zwei- und dreigliedrigen sozialen Dialog, einschließlich Tarifverhandlungen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor auf allen Ebenen vor dem Hintergrund geschaffen werden können, dass der Anteil der Arbeitnehmer, für die Tarifverträge gelten, zwischen 2000 und 2019 um zehn Prozentpunkte (von 66 % auf 56 %)² zurückgegangen ist. Ihre Bestimmungen wurden so gestaltet, dass die nationalen Traditionen und die Autonomie der Sozialpartner geachtet werden und gleichzeitig den Mitgliedstaaten empfohlen wird, unter anderem die Konsultation der Sozialpartner bei der Gestaltung und Umsetzung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik sicherzustellen und Tarifverhandlungen zu ermöglichen, wobei auch neue Arbeitsformen sowie atypische und nicht standardmäßige Beschäftigungsformen behandelt werden sollten.
3. **In Nummer 13 der Empfehlung des Rates wird der Beschäftigungsausschuss (EMCO) ersucht, in Konsultation mit den beteiligten Sozialpartnern zu prüfen und dem Rat eine Stellungnahme darüber vorzulegen, ob es für eine Überwachung der Umsetzung der Empfehlung geeignete Möglichkeiten gibt, den Umfang sowie die Relevanz der auf Unions- und nationaler Ebene erhobenen Daten zum sozialen Dialog, einschließlich zu Tarifverhandlungen, zu verbessern.** Ende 2023 einigten sich die Mitglieder des EMCO darauf, die für Indikatoren zuständige Arbeitsgruppe (EMCO IG) damit zu beauftragen, vorbereitende Arbeiten im Einklang mit der in der Empfehlung dargelegten Aufforderung durchzuführen. Nach einem im März 2024 veranstalteten Seminar zum Thema „Daten und Statistiken zum sozialen Dialog einschließlich Tarifverhandlungen“ erörterte die EMCO IG zwischen Dezember 2024 und Mai 2025 politische Hebel, nahm eine Bestandsaufnahme bestehender Datenquellen vor und ermittelte den Bedarf an möglichen Verbesserungen bei der Datenerhebung unter Beteiligung der branchenübergreifenden europäischen Sozialpartner. Letztlich sollte diese Stellungnahme dazu dienen, die regelmäßige Überwachung der Umsetzung der Empfehlung im Rahmen der multilateralen Überwachungstätigkeiten des EMCO im Rahmen des Europäischen Semesters zu optimieren.

² [OECD/AIAS-Datenbank über institutionelle Merkmale von Gewerkschaften, Lohnfestsetzung, staatlicher Intervention und Sozialpakten \(Institutional Characteristics of Trade Unions, Wage Setting, State Intervention and Social Pacts – ICTWSS\).](#)

4. **Die 14 politischen Hebel, die dieser Stellungnahme beigelegt sind und auf den Vorarbeiten der EMCO IG beruhen, spiegeln die Bestimmungen der Empfehlung in einer Form wider, die darauf zugeschnitten ist, die für die Überwachung ihrer Umsetzung erforderlichen Informationen zu bestimmen.** Die vorgeschlagenen politischen Hebel wurden festgelegt, um festzustellen, ob und wie sich die spezifischen Bestimmungen der Empfehlung in der nationalen Gesetzgebung beziehungsweise den nationalen Gepflogenheiten und/oder in anderen einschlägigen politischen Maßnahmen oder Mechanismen der Mitgliedstaaten widerspiegeln. Die mit den politischen Hebeln verbundenen „Werte“ bestehen im Allgemeinen aus prägnanten Informationen über bestehende nationale Rahmen.

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

5. **Der derzeitige Stand der Datenerhebung über den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen weist Lücken auf, insbesondere in Bezug auf die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Mitgliedstaaten.** Es besteht Spielraum für eine Verbesserung des Umfangs und der Relevanz der Datenerhebung, um langfristig eine wirksame Überwachung der Empfehlung mit aktuellen, präzisen und kohärenten Daten zu gewährleisten. Dies setzt voraus, dass für die einschlägige Datenerhebung auf Unionsebene und auf nationaler Ebene ein angemessener Spielraum festgelegt wird, wobei gebührend darauf zu achten ist, dass die Vergleichbarkeit der ausgewählten Daten sowie die Kontinuität der Datenreihen über die Zeit gewährleistet sind und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand gering gehalten wird.
6. **Es besteht Einvernehmen darüber, dass Verbesserungen bei der Datenerhebung erzielt werden können, ohne dass sich der Verwaltungsaufwand aufgrund neuer Berichtspflichten für die Mitgliedstaaten erheblich erhöht.** Im Einklang mit dem Beschluss des EMCO vom September 2025, die Umsetzung der Empfehlung durch eine umstrukturierte Überprüfung des sozialen Dialogs zu überwachen, die ab 2026 alle zwei Jahre stattfinden soll, wird in dieser Stellungnahme vorgeschlagen, die künftigen Überprüfungen auch zu nutzen, um die Faktengrundlage für den sozialen Dialog schrittweise zu stärken. Dieser Ansatz würde es ermöglichen, auf bestehende quantitative Informationen über die tarifvertragliche Abdeckung und den gewerkschaftlichen Organisationsgrad und den Organisationsgrad der Arbeitgeber zurückzugreifen und gleichzeitig die Fülle an qualitativen Daten zu nutzen, die bereits über den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen verfügbar sind.

7. **In den meisten Fällen ist es wahrscheinlich effektiver, qualitative Indikatoren für die Analyse und Messung der Fortschritte in Bezug auf die politischen Dimensionen der Empfehlung zu verwenden**, da die Empfehlung verschiedene politische Dimensionen umfasst, die zu günstigen Rahmenbedingungen für den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen beitragen und die nicht alle quantitativ gemessen werden können. Für die Empfehlung gilt insbesondere Folgendes:
- a) Sie enthält politische Leitlinien, die darauf abzielen, die Grundrechte und -freiheiten zu wahren, die notwendig sind, um den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen zu ermöglichen und den Schutz der Arbeitnehmer, Arbeitgeber, ihrer Organisationen und Vertreter zu gewährleisten.
 - b) Mit ihr wird bekräftigt, dass eine angemessene institutionelle Unterstützung bereitgestellt werden muss, um einen substanziellen sozialen Dialog und die wirksame Einbeziehung der Sozialpartner in die Gestaltung und Umsetzung einschlägiger politischer Maßnahmen zu fördern.
 - c) Sie führt Grundsätze auf, die für zentrale Aspekte wie Anerkennungs- und Repräsentativitätsverfahren sowie für Schlichtungs-, Mediations- und Schiedsverfahren gelten.
 - d) Sie enthält politische Leitlinien für den Zugang der Sozialpartner zu allen für eine wirksame Beteiligung an Tarifverhandlungen erforderlichen Informationen und zu einschlägiger Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten.
 - e) Mit ihr wird das Ziel eines höheren Niveaus an effektiver tarifvertraglicher Abdeckung festgelegt, und zwar indem diese auf allen geeigneten Ebenen ermöglicht und gleichzeitig die Koordinierung zwischen den Ebenen gefördert wird.
 - f) Sie betont im derzeitigen Kontext des digitalen, grünen und demografischen Wandels, wie wichtig es ist, die Umsetzung dieser politischen Grundsätze an die neue Arbeitswelt anzupassen.

OPTIMIERUNG BESTEHENDER DATENQUELLEN

8. **Die Datenerhebung für die Zwecke der Überwachung der Empfehlung sollte ein optimales Gleichgewicht zwischen dem Bedarf an ausreichenden aktuellen Informationen und der Notwendigkeit, etwaigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, gewährleisten.** In diesem Sinne können die vorgeschlagenen politischen Hebel weitgehend auf der Grundlage einer optimierten Nutzung vorhandener Daten unterfüttert werden. Eine solche Optimierung könnte von zwei Grundsätzen geleitet werden. Erstens sollten vorhandene Datenquellen, sofern verfügbar, genutzt werden, um Informationen zu den politischen Hebeln zu liefern und so zu vermeiden, dass neue Daten erhoben werden müssen. Zweitens sollten Daten, die bereits im Rahmen anderer Berichterstattungsverfahren erhoben wurden, in vollem Umfang genutzt werden.
9. **Zu den bestehenden Datenquellen, die für die Überwachung der Empfehlung als relevant erachtet werden, gehören die unter dieser Nummer aufgeführten Datenbanken. Die Tabelle im Anhang enthält eine detaillierte Übersicht über die damit abgedeckten politischen Hebel.**
- a) Die OECD/AIAS-Datenbank über institutionelle Merkmale von Gewerkschaften, Lohnfestsetzung, staatlicher Intervention und Sozialpakten (Institutional Characteristics of Trade Unions, Wage Setting, State Intervention and Social Pacts – ICTWSS) wird als besonders relevant erachtet, um die Achtung der Vereinigungsfreiheit und von Tarifverhandlungen, den Grad der institutionellen Unterstützung für den sozialen Dialog, die Qualität der Rahmenbedingungen für Tarifverhandlungen sowie die tarifvertragliche Abdeckungsquote (politische Hebel A, E, J und K) zu bewerten.
 - b) Die Rechtsdatenbank der IAO über Beziehungen zwischen den Sozialpartnern (Legal Database on Industrial Relations – IRLex) und NATLEX, die Datenbank der IAO über nationale Rechtsvorschriften im Bereich Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und damit verbundener Menschenrechte, liefern zusätzliche einschlägige Informationen. Sie ergänzen die Daten der OECD/AIAS im Hinblick auf die unter der vorstehenden Nummer aufgeführten Punkte. Zudem ermöglichen sie eine Bewertung der Unabhängigkeitsgarantien für die Sozialpartner, ihres Zugangs zu relevanten Informationen für die Teilnahme am sozialen Dialog, der Verfahren zur Anerkennung und zur Festlegung der Repräsentativität, der Anerkennung ihrer Rolle innerhalb der Strukturen und Prozesse des sozialen Dialogs und des Vorhandenseins von Systemen zur Durchsetzung von Tarifverträgen (politische Hebel A, B, C, E, G, H, I, J und L).

- c) Die Eurofound-Berichte über die Einbeziehung der Sozialpartner in die Politikgestaltung, auch in das Europäische Semester, liefern einschlägige Daten über institutionelle Unterstützungsmaßnahmen, deren Anwendung auf die Politikgestaltung der EU und das Vorhandensein von Schlichtungs-, Mediations- und Schiedsmechanismen (politische Hebel E, F und I).
 - d) Zu den innerhalb der Kommission verfügbaren Mitteln gehören die Datenbank zu den Texten des sozialen Dialogs, die Indikatoren zu ESF+-Mitteln und die Daten zur Finanzierung von sozialen Vorrechten zur Unterstützung des sozialen Dialogs, die Informationen über die Umsetzung der auf EU-Ebene geschlossenen Vereinbarungen und die Verwendung von EU-Mitteln zur Unterstützung des sozialen Dialogs liefern (politischer Hebel N).
10. **Die unter der vorstehenden Nummer aufgeführten bestehenden Datensätze sollten ergänzt werden, ohne dass neue aufwendige Berichterstattungsverfahren eingeführt werden.** Die Mitgliedstaaten sind in Absprache mit ihren nationalen Sozialpartnern am besten in der Lage, prägnante und informative Beschreibungen der einschlägigen nationalen Rahmen, Maßnahmen und Mechanismen vorzulegen. Die Liste der Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung gemäß deren Nummer 11, die von den Mitgliedstaaten bis zum 7. Dezember 2025 vorzulegen ist, veranschaulicht, wie ein solcher Informationsaustausch flexibel organisiert werden kann, etwa durch die Weiterverwendung von Informationen, die bereits im Rahmen anderer Verfahren zur Verfügung gestellt wurden. Insbesondere können die Mitgliedstaaten auf die Berichterstattungsverfahren zurückgreifen, die sich aus der Umsetzung bereits bestehender EU-Instrumente ergeben. Die Mitgliedstaaten könnten sich auch auf Berichterstattungsverfahren stützen, die in anderen institutionellen Kontexten (z. B. OECD, IAO) eingerichtet wurden, und solche Beiträge weiterverwenden.
11. **Datenquellen, die von den Sozialpartnern sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene zur Verfügung gestellt werden, sollten in vollem Umfang genutzt werden.** Dazu zählen auch Daten, die im Rahmen von Konsultationen mit den nationalen Behörden ausgetauscht werden. Auf europäischer Ebene sollten die von den Sozialpartnern übermittelten Informationen über einschlägige politische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlung auch von der Kommission und dem EMCO in ihren jeweiligen Rollen berücksichtigt werden.

UMSETZUNG EINER WIRKSAMEN EVIDENZBASierten ÜBERWACHUNG

12. **Eine wirksame evidenzbasierte Überwachung des sozialen Dialogs und der Tarifverhandlungen in der gesamten Europäischen Union sollte auf folgenden Grundsätzen beruhen:** Verbesserung der Vergleichbarkeit der vorhandenen Daten; Verbesserung der Qualität der bestehenden anerkannten Datenbanken, unter anderem durch Beiträge zur Stärkung der von der IAO und der OECD unterhaltenen Datenbanken; eine klar strukturierte Überprüfung des sozialen Dialogs auf der Grundlage der Empfehlung des Rates.
13. **Die Verbesserung der Vergleichbarkeit der Daten ist ein wichtiger Schritt hin zu Qualitätsanalysen auf europäischer Ebene.** Die Kommission könnte die Möglichkeit prüfen, zu diesem Zweck eng mit den einschlägigen EU-Agenturen zusammenzuarbeiten. Das Netzwerk zur Analyse und Förderung des sozialen Dialogs der EU, das im Januar 2025 mit Eurofound eingerichtet wurde, könnte zu solchen Analysen beitragen und einen nützlichen Beitrag zu den Überprüfungen des sozialen Dialogs durch den EMCO leisten. Schließlich würde auch die Bewertung der aufgrund der Empfehlung ergriffenen Maßnahmen, die von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern bis zum 7. Dezember 2029 vorbereitet werden soll, von einer solchen Unterstützung profitieren. Überprüfungen und Bewertungen sollten stets auf aktuellen Informationen beruhen.
14. **Eine gleichmäßige Erfassung aller Mitgliedstaaten in den einschlägigen IAO-Datenbanken wäre ein begrüßenswerter Fortschritt.** Dies gilt für NATLEX, die Datenbank über nationale Rechtsvorschriften im Bereich Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und damit verbundener Menschenrechte, und für IRLex, die Rechtsdatenbank über Beziehungen zwischen den Sozialpartnern. Beide stellen nützliche Quellen dar und sind in vergleichbarem Format verfügbar. Da die IRLex-Datenbank derzeit nur 14 EU-Mitgliedstaaten erfasst, legt der EMCO den Mitgliedstaaten und der Kommission nahe, eng mit der IAO zusammenzuarbeiten, um zu prüfen, wie der Erfassungsbereich auf alle EU-Länder ausgeweitet und für regelmäßige Aktualisierungen gesorgt werden könnte, wobei der Schwerpunkt auf jene Bereiche zu legen ist, die einen Mehrwert für die Überwachung der Empfehlung bieten.

15. **Der EMCO legt den Mitgliedstaaten und der Kommission nahe, eng mit der OECD zusammenzuarbeiten, um die einschlägige OECD/AIAS-Datenbank zu unterhalten und gegebenenfalls zu erweitern, sobald neue Formen der Arbeitnehmerbeteiligung entstehen** (z. B. Mitgliedschaft in Leitungsgremien, Gewinnbeteiligung). Dies gilt insbesondere für die Datenbank über institutionelle Merkmale von Gewerkschaften, Lohnfestsetzung, staatlicher Intervention und Sozialpakten (ICTWSS), eine wichtige Datenquelle für den sozialen Dialog. Kernvariablen (z. B. tarifvertragliche Abdeckung, gewerkschaftlicher Organisationsgrad und Organisationsgrad der Arbeitgeber, qualitative Informationen über Rechte, Sozialpakete und Vereinbarungen sowie Tarifverhandlungsebenen und deren Koordinierung) werden alle zwei Jahre aktualisiert; alle vier Jahre findet eine vollständige Aktualisierung, einschließlich der Länderprofile, statt. Dieses Format gewährleistet Stabilität und Vergleichbarkeit bei der Überwachung der wichtigsten Aspekte von Tarifverhandlungen und des sozialen Dialogs.
16. **Eine verbesserte Datenerhebung wird zu einer optimierten Überprüfung des sozialen Dialogs beitragen. Im Einklang mit Nummer 14 der Empfehlung entwickelt der EMCO mit Unterstützung der Kommission eine umstrukturierte Überprüfung, die auch eine angemessene Überwachung der Empfehlung des Rates gewährleistet.** Damit soll sichergestellt werden, dass länderspezifische Herausforderungen mit Bezug zum sozialen Dialog im Kontext der multilateralen Überwachungstätigkeiten des EMCO im Rahmen des Europäischen Semesters umfassender erörtert werden, verbunden mit einer eingehenden Überwachung der Bestimmungen der Empfehlung ab 2026. Die Überprüfung würde es ermöglichen, nach einem gestrafften und vereinfachten Verfahren politischen Handlungsbedarf, Fortschritte sowie bewährte Verfahren zu ermitteln, die zur Verbesserung des sozialen Dialogs in der gesamten EU verbreitet werden sollten.

17. **In Bezug auf die im Anhang aufgeführten möglichen Verbesserungen der Datenerhebung legt der EMCO den Mitgliedstaaten nahe, in enger Abstimmung mit ihren nationalen Sozialpartnern nach und nach Schritte zu unternehmen, um die Evidenzbasis für den sozialen Dialog zu stärken und dabei auf Informationen aufzubauen, die bereits auf nationaler Ebene verfügbar sind.** Diese Verbesserungen könnten schrittweise fortgesetzt werden, beginnend mit den Informationen, die bis Dezember 2025 für die Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlung des Rates vorzulegen sind, und im Vorfeld der Bewertung durch die Kommission im Jahr 2029 fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden die vom Ausschuss in den Jahren 2026 und 2028 zu organisierenden Überprüfungen des sozialen Dialogs wichtige Meilensteine darstellen, um eine Bestandsaufnahme der erzielten Fortschritte vorzunehmen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Datenerhebung auf nationaler Ebene zu erleichtern. Die Arbeiten sollten in einem angemessenen Verhältnis zu dem erwarteten analytischen Nutzen stehen; es sollten unnötige Berichtspflichten vermieden und sichergestellt werden, dass Fortschritte sowohl sinnvoll als auch durchführbar bleiben.

18. Anhang – Umfassende Tabelle der politischen Hebel mit detaillierter Bestandsaufnahme der vorhandenen nützlichen Ressourcen und empfohlene Verbesserungen bei der Datenerhebung

Politischer Hebel	Bestimmungen der Empfehlung	Bewertungsmethode Vorhandene Ressourcen und empfohlene Verbesserungen bei der Datenerhebung
A) Art der Vorschriften und Mechanismen zur Gewährleistung der Achtung der Vereinigungsfreiheit und von Tarifverhandlungen, d. h.: – Schutz von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Mitgliedern der Sozialpartner und Vertretern beider Seiten vor allen Maßnahmen, die für sie nachteilig sein könnten, einschließlich negativer Auswirkungen auf ihre Beschäftigung – Gewährleistung der Eigenständigkeit der Sozialpartner und der Freiheit der Verhandlungsparteien, über die zu verhandelnden Fragen zu entscheiden	1. a), 5. und 8. b)	<u>Nutzung bestehender Quellen:</u> - Schutzniveau der Vereinigungsfreiheit und von Tarifverhandlungen: Nutzung der OECD/AIAS-Datenbank über institutionelle Merkmale von Gewerkschaften, Lohnfestsetzung, Intervention und Sozialpakten (ICTWSS) (Abschnitt A/Rechte) - Maßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, ihren Organisationen und Vertretern: Zusammenfassung der Rechtsdatenbank der IAO über Beziehungen zwischen den Sozialpartnern (IRLex-Datenbank) (Abschnitt 3 zu Schutzrechten) - Zusätzliche Ressourcen zu nationalen Rechtsvorschriften zu Arbeits-, Sozialversicherungs- und damit verwandten Menschenrechtsthemen: IAO-Datenbank über nationale Rechtsvorschriften zu Arbeits-, Sozialversicherungs- und damit verwandten Menschenrechtsthemen (NATLEX) - Ermittlung möglicher Warnmeldungen zu Einschränkungen bei Themen, die Gegenstand von Tarifverhandlungen sind: Extraktion der Variablen 63/73 (Arbeitnehmer) und 60/70 (Arbeitgeber) des SDG-Indikators 8.8.2 der IAO zur Vereinigungsfreiheit und wirksamen Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen
B) Art der Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit von Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen, zur Stärkung ihrer Kapazitäten und zur Förderung ihres Engagements im sozialen Dialog	1. b), c) und e) und 10. a), b), c), d) und i)	<u>Nutzung bestehender Quellen:</u> - Bestehender Rechtsschutz vor Einmischung: Zusammenfassung der IRLex-Daten (Abschnitt 3.2) <u>Empfohlene Verbesserung der Datenerhebung:</u> - Die Mitgliedstaaten könnten zusammen mit den nationalen Sozialpartnern eine kurze Beschreibung positiver Maßnahmen liefern, die darauf abzielen, die Kapazitäten und die Unabhängigkeit der Sozialpartner aufzubauen und zu stärken und das Engagement aller Parteien im sozialen Dialog auszubauen. Dies kann unter anderem die Finanzierung, logistische Unterstützung,

		Bereitstellung von Schulungen oder von rechtlichem und technischem Fachwissen und die Unterstützung der Repräsentativität beziehungsweise die Erhöhung der Mitgliederzahl umfassen. Bei dieser Datenfindung geht es auch darum, bewährte Verfahren zu ermitteln.
C) Vorhandensein von Maßnahmen und Kanälen, um den Zugang der Sozialpartner zu den einschlägigen Informationen, die für die Teilnahme am sozialen Dialog und an Tarifverhandlungen erforderlich sind, zu gewährleisten	1. d) und 3.	<u>Nutzung bestehender Quellen:</u> - Zugang der Sozialpartner zu Informationen auf Arbeitsplatzebene: Zusammenfassung der IRLex-Datenbank (Abschnitt 5) <u>Empfohlene Verbesserung der Datenerhebung:</u> - Die Mitgliedstaaten könnten zusammen mit den nationalen Sozialpartnern eine kurze Beschreibung der in den Mitgliedstaaten bestehenden Informationsmaßnahmen und -kanäle liefern.
D) Anpassung der unter den politischen Hebeln A bis C aufgeführten Vorschriften und Maßnahmen an das digitale Zeitalter, die neue Arbeitswelt (einschließlich neuer und nicht standardmäßiger Beschäftigungsformen), einen fairen und gerechten demografischen und grünen Wandel sowie die Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit	1. f) 8. a) und 10. e) und f)	<u>Keine systematischen/vergleichbaren bestehenden Quellen</u> <u>Empfohlene Verbesserung der Datenerhebung:</u> - Die Mitgliedstaaten könnten zusammen mit den nationalen Sozialpartnern prägnante Informationen über die entsprechende Anpassung ihrer Vorschriften und Maßnahmen liefern, um sie auf die im politischen Hebel aufgeführten Aspekte abzustimmen. Dies kann unter anderem die Förderung von Tarifverhandlungen in für diese Aspekte relevanten Kontexten, die Beseitigung spezifischer Hindernisse für den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen in solchen Kontexten sowie die Unterstützung der Anpassung der Tätigkeiten der Sozialpartner umfassen. Bei dieser Datenfindung geht es auch darum, bewährte Verfahren zu ermitteln, um den Weg für einen fruchtbaren künftigen Austausch zu ebnen.
E) Vorhandensein von Maßnahmen zur Bereitstellung einer angemessenen institutionellen Unterstützung mit dem Ziel, substanziellen sozialen Dialog zu fördern, insbesondere gesetzlich oder in der institutionellen Praxis festgelegte Mechanismen, mit denen die Sozialpartner systematisch, wirksam und rechtzeitig in die Gestaltung und Umsetzung von beschäftigungs- und sozial- sowie wirtschaftspolitischen und anderen Maßnahmen einbezogen werden	1. g) und 2.	<u>Nutzung bestehender Quellen:</u> - Zentrale Beteiligungsmechanismen: Extraktion der Daten von IRLex (Abschnitt 4) und OECD/ICTWSS (Abschnitt „Sozialpakete und Vereinbarungen“) mit Listen dokumentierter Mechanismen (mit Angabe ihrer Grundlage: verfassungsrechtlich, rechtlich oder praxisbezogen). Die Mitgliedstaaten können ergänzende Informationen liefern. <u>Empfohlene Verbesserung der Datenerhebung:</u> - Die Mitgliedstaaten könnten zusammen mit den nationalen Sozialpartnern prägnante Informationen darüber vorlegen, inwiefern die Sozialpartner systematisch, wirksam und rechtzeitig einbezogen werden.

F) Bei der Anwendung der im politischen Hebel E genannten Maßnahmen und Mechanismen werden die Sozialpartner systematisch, sinnvoll und rechtzeitig am Europäischen Semester beteiligt.	2.	<u>Nutzung bestehender Quellen:</u> - Anwendung der oben genannten Mechanismen auf das Europäische Semester: Die Nutzung der Daten von Eurofound (Studien zur „Beteiligung von Sozialpartnern bei der Politikgestaltung“ – Link zur Ausgabe von 2024) ermöglicht die folgende Kategorisierung der Mitgliedstaaten: <u>*Nein:</u> Die nationalen/regionalen Sozialpartner sind nicht am Europäischen Semester beteiligt. <u>*Ja:</u> Die nationalen/regionalen Sozialpartner sind durch eine standardmäßige Anwendung der im Rahmen des zuvor genannten politischen Hebels ermittelten Mechanismen am Europäischen Semester beteiligt. <u>*Ja (ad hoc):</u> Die Sozialpartner sind durch Ad-hoc-Mechanismen am Europäischen Semester beteiligt. - Die Mitgliedstaaten können zusammen mit den nationalen Sozialpartnern ergänzende prägnante Informationen liefern.
G) Im Zusammenhang mit dem Recht auf Tarifverhandlungen: Vorhandensein transparenter Anerkennungs- und Repräsentativitätsverfahren auf der Grundlage objektiver, vorab festgelegter Kriterien, die in Absprache mit Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen festgelegt wurden	4. a)	<u>Nutzung bestehender Quellen:</u> - Ermittlung und Beschreibung einschlägiger Verfahren: präzise Extraktion von IRLex-Daten (Abschnitte 2.1.3 und 6.2.1/6.2.2 für Kriterien und Rechtsgrundlage) zu Kriterien, zu Festlegungs- und Überprüfungsverfahren, zum Datum der letzten Überprüfung, zur Konsultation der Sozialpartner im Rahmen des Verfahrens. Die Mitgliedstaaten können ergänzende Informationen liefern. - Abschnitt D der ICTWSS-Datenbank enthält Sachinformationen über die Betriebsräte und die Arbeitnehmervertretung im Unternehmen.

H) Vorhandensein von Vorschriften, mit denen gewährleistet wird, dass die besondere Rolle der Sozialpartner in den Strukturen und Verfahren des sozialen Dialogs vollständig anerkannt und geachtet wird, insbesondere a) ohne dass der Standpunkt der Gewerkschaften oder ihrer Vertreter in Betrieben, in denen gewählte Arbeitnehmervertreter vertreten sind, untergraben wird; und b) ohne Verwechslung mit anderen Formen des Dialogs, der einen größeren Kreis von Interessenträgern umfasst	4. b) und c)	<u>Nutzung bestehender Quellen:</u> - Die IRLex-Datenbank enthält nur begrenzt relevante Informationen (Abschnitt 3 sowie Abschnitt 6.4 zur Gewerkschaftssicherheit); diese decken nicht spezifisch die unter Nummer 4 der Empfehlung genannten Missbräuche ab. <u>Empfohlene Verbesserung der Datenerhebung:</u> - Die Mitgliedstaaten könnten zusammen mit den nationalen Sozialpartnern eine kurze Beschreibung der Maßnahmen liefern, die in Anwendung von Nummer 4 Buchstaben b und c der Empfehlung ergriffen wurden (unter Angabe der zentralen anwendbaren Bestimmungen und der Rechtsgrundlage).
I) Unbeschadet des Rechts auf Zugang zu Verwaltungs- und Gerichtsverfahren: Vorhandensein und Förderung von Mechanismen, die von den Sozialpartnern eingerichtet wurden, um arbeitsrechtliche Streitigkeiten wie Schlichtungs-, Mediations- und Schiedsverfahren mit Zustimmung beider Parteien zu lösen, um die Verhandlungen zu erleichtern und die Anwendung von Tarifverträgen zu verbessern, sowie einer Mediationsfunktion, die im Falle eines Konflikts zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen eingeschaltet werden kann	6.	<u>Nutzung bestehender Quellen:</u> - Beschreibung der bestehenden Schlichtungs-, Mediations- und Schiedsmechanismen: präzise Extraktion der IRLex-Daten (Abschnitte 7.1 und 7.2) - Beispiele für nützliche nationale Verfahren: Eurofound (2022) „Collective labour disputes in the EU“ (Tarifstreitigkeiten in der EU) (2022) <u>Empfohlene Verbesserung der Datenerhebung:</u> - Die Mitgliedstaaten könnten zusammen mit den nationalen Sozialpartnern ergänzende Informationen oder Aktualisierungen über die Einrichtung und Nutzung von Schlichtungs-, Mediations- und Schiedsmechanismen liefern, die für die Aushandlung und Anwendung von Tarifverträgen sowie für Konfliktfälle gelten.
J) Vorhandensein eines rechtlichen und/oder politischen Rahmens, der darauf abzielt, Tarifverhandlungen auf sektorübergreifender, sektoraler und betrieblicher Ebene zu ermöglichen, einschließlich Strategien und/oder	7.	<u>Nutzung bestehender Quellen:</u> - Tarifverhandlungsebenen und deren Koordinierung: Nutzung von OECD-/ICTWSS-Daten (Abschnitt B „Lohnfestsetzung“/Unterabschnitt „Zentralisierung und Organisation von Mehrebenenverhandlungen“); diese Daten decken spezifisch die Lohnfestsetzung ab, können aber als Näherungswert/Indikator verwendet werden. Die Variablen in Abschnitt B

Maßnahmen zur Koordinierung zwischen diesen Ebenen		ermöglichen es auch, die Entwicklung von Tarifverhandlungen auf allen Ebenen zu überwachen und die Koordinierung auf und zwischen diesen Ebenen zu fördern. - Ergänzende Informationen über die Rechtswirkung von Tarifverträgen und deren Verlängerung: Zusammenfassung der Abschnitte 6.3 und 6.9 der IRLex-Datenbank <u>Empfohlene Verbesserung der Datenerhebung:</u> - Die Mitgliedstaaten könnten zusammen mit den nationalen Sozialpartnern ergänzende Informationen über unterstützende Maßnahmen liefern, wenn sie dies für gerechtfertigt halten.
K) Nationale tarifvertragliche Abdeckungsquote (quantitativer Indikator)	8.	<u>Nutzung bestehender Quellen:</u> - Tarifvertragliche Abdeckungsquote, gewerkschaftlicher Organisationsgrad und Organisationsgrad der Arbeitgeber: OECD/ICTWSS-Daten (Abschnitte: Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaftszugehörigkeit, gewerkschaftlicher Organisationsgrad, tarifvertragliche Abdeckung) <u>Empfohlene Verbesserung der Datenerhebung:</u> - Die Mitgliedstaaten könnten zusammen mit den nationalen Sozialpartnern Beispiele für die tarifvertragliche Abdeckung von Selbstständigen und/oder Plattformbeschäftigten liefern.
L) Vorhandensein von Maßnahmen und/oder Strategien, die ein System zur Durchsetzung von Tarifverträgen in Abhängigkeit von den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten abdecken, gegebenenfalls einschließlich Inspektionen und Sanktionen	8. c)	<u>Nutzung bestehender Quellen:</u> - Rechtsrahmen für die Achtung/Einhaltung von Tarifverträgen: IRLex-Datenbank, Abschnitte 6.6 und 6.8 <u>Empfohlene Verbesserung der Datenerhebung:</u> - Die Mitgliedstaaten könnten zusammen mit den nationalen Sozialpartnern ergänzende Informationen über Maßnahmen zur Regelung der Durchsetzung von Tarifverträgen (einschließlich Kontrollen und Sanktionen) liefern.

M) Vorhandensein von Maßnahmen, darunter Veröffentlichungen und Kommunikation, sowie von Registern, mit denen die Ergebnisse und der Mehrwert des sozialen Dialogs und von Tarifverhandlungen ausgetauscht und propagiert werden sollen	9.	<u>Keine systematischen/vergleichbaren bestehenden Quellen</u> <u>Empfohlene Verbesserung der Datenerhebung:</u> - Maßnahmen zur Propagierung der Vorteile und des Mehrwerts des sozialen Dialogs und von Tarifverhandlungen: Die Mitgliedstaaten liefern prägnante Informationen zum Vorhandensein von Registern und anderen Mitteln, Tarifvereinbarungen zu veröffentlichen/zugänglich zu machen.
N) Vorhandensein von Maßnahmen und Aktionen zur stärkeren Berücksichtigung der europäischen Ebene, um einen wirksamen sozialen Dialog und wirksame Tarifverhandlungen zu führen, unter anderem durch a) Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern auf nationaler und europäischer Ebene; b) Unterstützung bei der Umsetzung der auf Unionsebene geschlossenen Sozialpartnervereinbarungen; und c) bestmögliche Nutzung von Unionsmitteln und Bestärkung der Sozialpartner darin, vorhandene Unionsmittel zu nutzen	10. g), h) und i)	<u>Nutzung bestehender Quellen:</u> - Umsetzung der Sozialpartnervereinbarungen auf EU-Ebene: Berichte an (sektorale) Ausschüsse für den sozialen Dialog über die Umsetzung autonomer Vereinbarungen (verfügbar über die Datenbank zu den Texten des sozialen Dialogs der Europäischen Kommission) - Verwendung von Unionsmitteln: von der Kommission erhobene Daten über gezielte ESF+-Mittel und Mittel aus dem Instrument für technische Unterstützung sowie über die Finanzierung von sozialen Vorrechten zur Unterstützung des sozialen Dialogs <u>Empfohlene Verbesserung der Datenerhebung:</u> - Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern auf EU-Ebene: Die Mitgliedstaaten könnten zusammen mit den nationalen Sozialpartnern kurze Erläuterungen zu allen einschlägigen gezielten Maßnahmen liefern. - Umsetzung der Sozialpartnervereinbarungen auf EU-Ebene: Die Mitgliedstaaten könnten, soweit erforderlich, zusammen mit den nationalen Sozialpartnern kurze ergänzende Erläuterungen zu Unterstützungsmaßnahmen liefern. - Verwendung von Unionsmitteln: Die Mitgliedstaaten könnten zusammen mit den nationalen Sozialpartnern in Erwägung ziehen, Informationen über Maßnahmen zu liefern, mit denen die Verwendung von Unionsmitteln gefördert wird.